

Werbering Goch e.V.

Teilnahmebedingungen für das Weihnachts-Gewinnspiel 2018 des Werbering Goch e.V.

I. Das Weihnachts-Gewinnspiel

1. Der Werbering Goch e.V. führt in der Zeit vom 02.11.2018 bis zum 13.01.2019 ein Gewinnspiel durch.
2. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel erfolgt durch die Abgabe vollständig beklebter oder bedruckter sowie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllter Teilnahmekarten in den teilnehmenden Mitgliedseschäften des Werbering Goch e.V.. Die teilnehmenden Mitgliedseschäfte sind auf den Teilnahmekarten angeführt.
3. Eine Teilnahmekarte ist dann vollständig beklebt, wenn sich auf den dafür vorgesehenen 10 Feldern je eine Gewinnmarke des aktuellen Gewinnspiel-Jahrganges befindet. Eine Teilnahmekarte ist dann vollständig bedruckt, wenn auf den dafür vorgesehenen 10 Feldern je eine Gewinnmarke des aktuellen Gewinnspiel-Jahrganges aufgedruckt ist. Vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sind Gewinnspielkarten wenn zumindest Name, Vorname, Straße und Wohnort des Gewinnspielteilnehmers angegeben sind und diese zutreffend sind.
4. Bei einem Einkauf in einem der teilnehmenden Mitgliedseschäften des Werbering Goch e.V. im Zeitraum vom 02.11.2018 bis 31.12.2018 wird je 5,00 € des Einkaufswertes eine Gewinnmarke ausgegeben.
5. Unter allen Teilnehmern werden die Gewinner im Wege einer Ziehung per Zufallsprinzip ermittelt und im Nachgang per Schreiben, E-Mail oder telefonisch benachrichtigt. Die Gewinner werden in drei Zwischenziehungen am 23.11.2018, 30.11.2018 und 07.12.2018 sowie einer Hauptziehung am 13.01.2019 ermittelt. Bei den Gewinnen handelt es sich um Einkaufsgutscheine des Werbering Goch mit Werten von je 10,00 €, 20,00 € oder 50,00 € sowie den Hauptpreisen in Form eines Einkaufsgutscheines des Werbering Goch in Höhe von je einmal 500,00 € und 1.000,00 € sowie einem PKW Toyota AYGO. Die Einkaufsgutscheine können nur in den teilnehmenden Mitgliedseschäften des Werbering Goch eingelöst werden. Eine Barauszahlung oder Restwertauszahlung der Gewinne sind nicht möglich.

II. Berechtigung zur Teilnahme

1. Nur vollständig beklebte oder bedruckte sowie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Gewinnkarten nehmen am Gewinnspiel teil.
2. Der Gewinner muss sich bei Übergabe der Gewinne mit einem Ausweisdokument identifizieren. Eine Aushändigung des Gewinns kann nur bei Übereinstimmung mit dem Namen auf der Gewinnkarte erfolgen.

III. Gewinnbenachrichtigung

1. Die Gewinner werden im Anschluss an die jeweilige Ziehung der Gewinne telefonisch, per E-Mail oder durch Übermittlung der Einkaufsgutscheine per Briefpost an die angegebene Adresse über den Gewinn informiert.

2. Der Werbering Goch erstattet ausdrücklich keine etwaigen Aufwendungen zur Teilnahme am Gewinnspiel oder zur Übergabe der Gewinne wie etwa Fahrtkosten, Spesen, Übernachtungen oder Telekommunikationskosten.

3. Alle Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme damit einverstanden, dass ihre Vornamen, Nachnamen sowie ihr Herkunftsort online und/oder offline veröffentlicht werden. Ferner erklären sich die gewinnenden Teilnehmer bereit, sich bei der Abholung oder Übergabe der Gewinne für Zwecke der Berichterstattung fotografieren zu lassen. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Werbering Goch e.V. widerrufen werden.

IV. Datenschutz

Der Werbering Goch e.V. beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Hierzu hat der Werbering Goch e.V. eine separate Datenschutzerklärung aufgestellt.

V. Haftung

1. Der Werbering Goch e.V. wird mit Aushändigung der Gewinne von allen Verpflichtungen aus dem Gewinnspiel frei.

2. Der Werbering Goch e.V. haftet nur für Schäden, welche vom Werbering Goch e.V. oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dies gilt insbesondere für Schäden die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Gewinnspielkarten, Daten, bei Störungen von technischen Anlagen, Verlust von Daten, etc. .

Dies gilt jedoch nicht für Schäden durch Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

3. Der Werbering Goch e.V. behält sich vor, das Gewinnspiel ganz oder in Teilen abzurechnen, zu verkürzen oder zu verlängern ohne dass sich daraus Ansprüche auf Haftung oder Schadensersatz ableiten. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Gewinnspiel aus nicht vom Werbering Goch e.V. zu vertretenen Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VI. Sonstiges

1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

2. Sollen einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

3. Der Werbering Goch e.V. behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern ohne dass dies einer gesonderten Benachrichtigung bedarf.

Goch, den 14.09.2018